

## Vorschlag für Bundesregelung der Stipendien

### *Verband der Studierenden fordert bedarfsgerechte Leistungen*

**Der Studentenverband VSS hat einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der zur materiellen Angleichung der kantonalen Studienbeiträge führen würde. Die Stipendien sollen zusammen mit allfälligen Beiträgen der Eltern die Studien- und Lebenskosten decken.**

C. W. Bern, 9. Oktober

Das Problem ist altbekannt: Die Studienbeiträge der Kantone sind sehr unterschiedlich. Da die Schüler und Studierenden ihren Wohnkanton nicht wählen können und allenfalls stark von Stipendien abhängen, wird diese Situation an sich von kaum jemandem gutgeheissen. Hinzu kommt, dass die Leistungen oft nicht existenzsichernd sind, eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium aber nur in Grenzen sinnvoll ist.

#### **Unterschiedlich und ungenügend**

Nach einer Publikation des Bundesamts für Statistik vergaben die Kantone im Jahr 2006 Stipendien in Höhe von 284 Millionen Franken (real 24 Prozent weniger als 1993) und Ausbildungsdarlehen von 26 Millionen Franken. 44 Prozent der Summe gingen an Mittel- und Berufsschüler. Die Bundessubventionen, die sich künftig auf die tertiäre Stufe beschränken sollen, machten 75 Millionen Franken aus. Die Kantone teilen die Stipendien nach eigenen Regeln zu. So erhält im Kanton Zürich jeder 327. Einwohner ein Stipendium von durchschnittlich 4800 Franken pro Semester, während einer von 93 Einwohnern des Kantons Neuenburg im Mittel knapp 2000 Franken bezieht. Vergleiche sind insofern nicht ganz einfach, und auch die Frage, wie gross der ungedeckte Bedarf ist, lässt sich kaum objektiv beantworten.

Verschiedene Anläufe zu einer Verminderung der Differenzen führten in den letzten Jahrzehnten nicht zum Ziel. Aufgrund der neuen Bildungsartikel kann der Bund «die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern und Grundsätze für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen festlegen». Der – an sechs Universitäten und drei Fachhochschulen verankerte – Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) interpretiert dies extensiv, indem er ein Gesetz mit 37 Artikeln entworfen hat, das auch die Höhe der Beiträge weitgehend einheitlich festlegen würde. Der am Dienstag an einer Pressekonferenz in Bern präsentierte Vorschlag beschränkt sich auf die Tertiärstufe.

#### **Studium auch ohne Erwerbsarbeit**

Mit dem System an sich unterscheidet sich der Vorschlag des VSS nicht grundsätzlich von bestehenden Ordnungen. Wer die Bedingungen erfüllt, soll Anspruch auf ein Stipendium haben; Bezüger müssen ihrerseits ihr Mögliches für den Studienerfolg leisten. Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung wären Schweizern gleichgestellt. Stipendien soll es nur für das erste Studium bis zum Master-Diplom geben, danach sind zinslose Darlehen vorgesehen. Die Beiträge sollen eine Ausbildung ohne Erwerbstätigkeit ermöglichen, zumal die Bologna-Reform das Studium verdichtet habe. Bei der Festsetzung der Stipendienhöhe werden das Einkommen und das verfügbare Vermögen der Eltern wie auch des Studierenden selber berücksichtigt. Für den Fall von Differenzen um die angemessenen Leistungen der Eltern sollen die kantonalen Stipendienbehörden ein Vermittlungsverfahren anbieten, da sich ein Prozess gegen Vater und Mutter für Studierende kaum als Weg anbietet, zu ihrem Recht zu kommen.

Die «Bemessungsgrundsätze» sind, wie der VSS vorschlägt, von einer föderalistisch zusammengesetzten Kommission festzulegen. Zur Deckung der ganzen Studien- und Lebenskosten ist gemäss den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe ein Betrag von 25 680 Franken pro Jahr vorgesehen. Den Kantonen bleibt ein gewisser Spielraum. Auf's Ganze gesehen, wird indessen eine Vereinheitlichung angestrebt. Konsequenterweise denkt der Studentenverband auch an eine Übernahme der Kosten durch den

Bund, ohne die Frage im Gesetzesvorschlag anzusprechen. Das geltende Verfassungsrecht erlaubt nur Subventionen. Der VSS möchte seinen Vorschlag ins Parlament einbringen und lädt interessierte Volksvertreter auf Ende November zu einem runden Tisch ein.

Mit der Stipendienfrage befasst sich gegenwärtig auch die Erziehungsdirektorenkonferenz. Sie will im November einen Vorschlag für eine Harmonisierung auf dem Weg einer interkantonalen Vereinbarung in eine Konsultation geben.

---

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

[http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/vorschlag\\_fuer\\_bundesregelung\\_der\\_stipendien\\_1.567195.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/vorschlag_fuer_bundesregelung_der_stipendien_1.567195.html)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

---